

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,
Frank Sitta, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21000 –**

Eintragungen ins Fahreignungsregister für Personen aus Hamburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Umgangssprachlich wird das Fahreignungsregister, das das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg führt, auch Verkehrssünderkartei genannt, die Punkte, die eingetragen werden, werden oft nach dem Ort Flensburg-Punkte genannt (z. B. https://www.focus.de/auto/praxistipps/verkehrsregister-fuer-schwere-ve-gehen-auf-der-strasse-punkte-in-flensburg-wann-verfallen-sie_id_8699082.html). Punkte für Verkehrsverstöße können nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) angesammelt werden, aber auch verfallen (vgl. § 29 des Straßenverkehrsgesetzes – StVG).

Als Großstadt herrscht in Hamburg oft dichter Verkehr. Allerdings ging der Verkehr in Hamburg während der COVID-19-Krise deutlich zurück (<https://www.abendblatt.de/hamburg/article228829643/autoverkehr-stau-hamburg-veke-hr-hamburg-corona-virus-infektion-covid-19-coronavirus-krise-patienten-kran-kenhaeuser-kliniken-infektionsrate-krankheit-pandemie-test.html>). Nach Auffassung der Fragesteller liegt hier auch der Schluss nahe, dass mit dem sinkenden Verkehr auch die Verstöße gegen Verkehrsregeln gesunken sein könnten.

1. Welche Anzahl an Personen aus dem Bundesland Hamburg hat jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 Punkte im Fahreignungsregister gehabt?

Im Fahreignungsregister (FAER) waren am 1. Januar 2017 bezogen auf das Land Hamburg hochgerechnet 198.000 Personen eingetragen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20191 verwiesen.

2. Welcher Anzahl an Personen aus dem Bundesland Hamburg wurden jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 Punkte im Fahreignungsregister eingetragen?

Im Jahr 2017 wurden aus Hamburg 62.627 Verkehrsverstöße an das FAER übermittelt. In 2018 belief sich diese Zahl auf 72.457 und 2019 waren es 80.507.

Eigene Zahlen zu den betroffenen Personen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Welche Anzahl an Personen aus dem Bundesland Hamburg hat jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 Punkte im Fahreignungsregister abgebaut?
9. Welche Anzahl an Personen aus Hamburg hat jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 an Maßnahmen zum Punkteabbau teilgenommen (Fahreignungsseminare)?

Die Fragen 3 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahreignungsseminar kann alle 5 Jahre bei einem Punktestand von 1 bis 5 Punkten ein Punkt abgebaut werden. Für die Anzahl der dem FAER aus Hamburg übermittelten Teilnahmen an Fahreignungsseminaren mit und ohne Punkteabbau in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wird auf Anlage 1 verwiesen.

Zur Anzahl der Personen liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

4. Welchen durchschnittlichen Punktestand wiesen Personen aus Hamburg im Fahreignungsregister jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 auf, und wie fällt der Vergleich zum bundesdurchschnittlichen Punktestand aus?
12. Welchen absolut höchsten Punktestand haben Personen aus Hamburg jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 im Fahreignungsregister erreicht, und welcher höchste Punktestand wurde jeweils in den genannten Jahren bundesweit erreicht?

Die Fragen 4 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 11 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20191 verwiesen.

5. Welche Anzahl an Personen aus dem Bundesland Hamburg wies jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 Punkte im Fahreignungsregister auf, ohne einen Führerschein zu besitzen?
 - a) Für welche Vergehen wurden diese Punkte eingetragen?
 - b) Auf Vergehen mit welchen Verkehrsmitteln beziehen sich die eingetragenen Punkte?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen oder eigenen Erkenntnisse vor.

6. Für welche Vergehen sammelten Personen aus Hamburg jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 Punkte im Fahreignungsregister?
 - a) Welche Punkte wurden pro Vergehen insgesamt gesammelt?
 - b) Welche Anzahl an Personen erhielt für welche Vergehen Punkte?
 - c) Welche Anzahl an Punkten wurde bei welcher Anzahl an Personen für Ordnungswidrigkeiten eingetragen?
 - d) Welche Anzahl an Punkten wurde bei welcher Anzahl an Personen für Straftaten eingetragen?

Die Fragen 6 bis 6d werden gemeinsam beantwortet.

Für die aus Hamburg übermittelten Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung für die Jahre 2017 bis 2019 wird auf Anlage 2 der kleinen Anfrage verwiesen. Für die Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2017 nach der Schwere der Zuwiderhandlung wird auf Anlage 3 verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20191 verwiesen.

7. Welcher Anzahl an Personen aus Hamburg wurde jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 die Fahrerlaubnis aufgrund von acht oder mehr erreichten Punkten entzogen?

Im Jahr 2017 wurden 169 unanfechtbare Entziehungen auf Grund des Erreichens von acht oder mehr Punkten im FAER bezogen auf Hamburg registriert.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20191 verwiesen.

8. Gegen welche Anzahl an Personen aus Hamburg wurde jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 ein zeitlich befristetes Fahrverbot verhängt?

Anlage 4 der kleinen Anfrage weist die Zahl der in 2017 im FAER registrierten und von Hamburg gemeldeten Fahrverbote nach Dauer des Fahrverbots aus.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20191 verwiesen.

10. Welche Anzahl an Personen aus Hamburg hat jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 an einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung teilgenommen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.

11. Welche Auswirkungen hatten die COVID-19-Einschränkungen in den Monaten seit Februar 2020 im Vergleich zu den Vorjahren auf die Eintragungen in das Fahreignungsregister?

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Eintragungen im FAER können noch nicht abgeschätzt werden.

13. Welche Auswirkungen werden die im April 2020 in Kraft getretenen Änderungen des Bußgeldkatalogs nach Prognose der Bundesregierung für Verkehrsteilnehmer in Hamburg haben, bzw. welche Auswirkungen sind bereits erkennbar?

Die Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung (Artikel 3 der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 20.04.2020) ist wegen eines Formfehlers nichtig. Ziel von Geldbußen ist, eine ausreichend abschreckende Wirkung zu gewährleisten und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Im Übrigen ist nicht im Detail prognostizierbar, welche Auswirkungen Geldbußen konkret auf Verkehrsteilnehmer in Hamburg haben.

Anlage 1

Anzahl der Teilnahmen an Fahrreignungsseminaren mit und ohne Reduzierung des Punktestandes in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in Hamburg.

	Jahr		
	2017	2018	2019
Teilnahmen an Fahrreignungsseminaren mit Reduzierung des Punktestandes	70	70	52
ohne Reduzierung des Punktestandes	1	-	1
Gesamt	71	70	53

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- / Wert ist nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt
- X Aussage nicht sinnvoll oder Werte nicht vergleichbar
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl
- ___ oder | grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Aufgrund von Rundungen können die Gesamtwerte von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Anlage 2

Eintragungen von Verkehrsverstößen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 nach Art der Zuwiderhandlung in Hamburg

Art der Zuwiderhandlung	Jahr		
	2017	2018	2019
Straftat	4.204	4.160	4.194
und zwar			
Unfallflucht	956	988	871
Alkoholverstöße	1.475	1.479	1.393
Drogenverstöße	106	111	105
Vollrausch	X	1	-
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	1.687	1.619	1.845
Fahren mit falschem Kennzeichen	7	4	5
Körperverletzung, Tötung	141	177	139
Ordnungswidrigkeit	58.423	68.297	76.313
und zwar			
Alkoholverstöße	395	444	424
Drogenverstöße	391	509	421
Nutzung von Radarwarngeräten	X	15	16
Handyverstöße (Aufnahme und Nutzung mobiler Endgeräte)	16.832	8.940	7.657
Rotlichtverstöße	15.223	13.941	21.120
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	3.218	2.935	2.778
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	767	689	784
Geschwindigkeitsverstöße	27.270	35.878	37.926
Abstandsverstöße	32	27	44
Ladungsverstöße (inkl. Verstöße bei Last und Gewicht)	243	319	342
Technischer Zustand des Fahrzeugs	152	213	210
Halterpflichten	1.224	1.372	1.679
Insgesamt	62.627	72.457	80.507

Hinweis: Aufgrund von Mehrfachangaben übersteigt die Summe der einzelnen Ordnungswidrigkeiten/Straftaten deren jeweiligen Gesamtwert, da bei einer Tat gegen mehrere Verordnungen bzw. Gesetze verstoßen werden kann.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Zeichenerklärung

0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
-	nichts vorhanden oder keine Veränderung
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
/	Wert ist nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt
X	Aussage nicht sinnvoll oder Werte nicht vergleichbar
r	berichtigte Zahl
p	vorläufige Zahl
___ oder	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Aufgrund von Rundungen können die Gesamtwerte von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Anlage 3

Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2017 in Hamburg nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten

	Ordnungswidrigkeit			Straftat			Insgesamt
	ohne Punkte	mit 1 Punkt	mit 2 Punkten	ohne Punkte	mit 2 Punkten	mit 3 Punkten	
Hamburg	4	52.493	5.926	226	1.279	2.699	62.627

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Anlage 4

Fahrverbote im Jahr 2017 nach Dauer der Fahrverbote

Land der mittellenden Instanz	2017			Insgesamt
	Dauer des Fahrverbots: 1 Monat	Dauer des Fahrverbots: 2 Monate	Dauer des Fahrverbots: 3 Monate	
Hamburg	5.655	313	253	6.230

Hinweis zum Insgesamt der Fahrverbote: Einschließlich Fahrverbote, deren Dauer nicht exakt ein, zwei oder drei Monate beträgt.
© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg